



PRESSEMITTEILUNG

OBERBERGISCHER KREIS | DER LANDRAT |
51641 Gummersbach

**Kommunikation und
Öffentlichkeitsarbeit**

Moltkestraße 42
51643 Gummersbach

Kontakt: Jessica Schöler
Zimmer-Nr.: A1-23
Mein Zeichen: -
Telefon: 02261 88-1215
Fax: 02261 88-972-1215

www.obk.de
Steuer-Nr. 212/5804/0178
USt.-Id.Nr. DE 122539628

Datum: 29.07.2021

29.07.2021: Unwetterkatastrophe: 1 Mio. Euro für oberbergische Kommunen

Schäden an kommunaler Infrastruktur sowie Kosten der Reinigung und Abfallbeseitigung können damit weitestgehend kompensiert werden.

Oberbergischer Kreis. [Wie bereits vor einigen Tagen berichtet](#), wurden dem Oberbergischen Kreis nach Gesprächen zwischen Landrat und Vertretern der Landesregierung Fördermittel in Höhe von 1 Mio. Euro bewilligt. Die Landeszuwendung wird durch den Oberbergischen Kreis an die von der Unwetterkatastrophe betroffenen oberbergischen Städte und Gemeinden kurzfristig ausgezahlt. „Die Kommunen haben in einer ersten Kostenschätzung gemeldet, welche nennenswerten unwetterbedingten Schäden reguliert werden sollen. Auf Basis dieser Rückmeldungen wurden Anteile gebildet. Entsprechend werden die Fördermittel kurzfristig an die Kommunen ausgezahlt. Die entstandenen Kosten können dadurch größtenteils kompensiert werden“, erklärt Kreisdirektor und Kreiskämmerer Klaus Grootens. Die Mittel können z. B. für die kurzfristige Instandsetzung von zerstörten Infrastrukturen in den Bereichen Energieversorgung, Wasser / Abwasser, Telekommunikation, Verkehr, Gesundheit und Bildung oder für die Räumung und Reinigung der von der Unwetterkatastrophe betroffenen Gebiete eingesetzt werden.

Die Kommunen Bergneustadt, Morsbach, Nümbrecht, Reichshof, Wiehl und Waldbröl haben dem Oberbergischen Kreis keinen Bedarf gemeldet. Die Soforthilfe verteilt sich wie folgt auf die übrigen oberbergischen Kommunen:

Kommune	Soforthilfe	Kostenregulierung in folgenden Bereichen
Engelskirchen	212.466 €	Unter anderem ausgespülter Radweg, Unterspülter Uferböschung, Öffnen von zugeschwemmten Entwässerungsgräben und Durchlässen.
Hückeswagen	260.010 €	Reinigung der „Alten Ladestraße“ und der Wupperauen in der Innenstadt nach Ölverschmutzung. Beseitigung von Schäden an Straßen, Verkehrsflächen, Brücken und Wirtschaftswegen.
Gummersbach	10.103 €	Schäden am Feuerwehrhaus Brunohl.

Lindlar	111.433 €	Unter anderem Straßen- und Wegewiederherstellung in Oberbüschem und Kräsiefen nach Erdbeben. Aufräum- und Instandsetzungskosten an gemeindlichen Straßen, Wegen, Bauwerken.
Marienneide	14.858 €	Wasser im Keller der Gesamtschule. Ausgespülte Wirtschaftswege.
Radevormwald	163.435 €	Wege- und Straßenwiederherstellung (Unter anderem Oberdahl, Wülfing + Wupper-Wanderweg).
Wipperfürth	227.695 €	Unter anderem Sofortinstandsetzungen von beschädigten Brücken und ausgespülten Wegen an Wupper, Hönnige und Gaulbach. Reparaturen an Fahrzeugen, Geräten und Beschaffung von neuer Einsatzkleidung für die Freiwillige Feuerwehr.

Soforthilfe auch für die Bürgerinnen und Bürger

Das Land NRW stellt auch eine Soforthilfe für von der Unwetterkatastrophe betroffene Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen und Angehörigen freier Berufe sowie land- und forstwirtschaftliche Betriebe bereit. Die Soforthilfe ermöglicht eine erste finanzielle Überbrückung, um eine vorübergehende akute Notlage bei der Unterkunft oder bei der Beschaffung von Haushaltsgegenständen finanziell zu bewältigen. So setzt sich z. B. die Soforthilfe für betroffene Bürgerinnen und Bürger aus einem Sockelbetrag von 1.500 Euro pro Haushalt und 500 Euro für jede weitere Person aus dem Haushalt zusammen. Insgesamt werden an einen Haushalt maximal 3.500 Euro ausgezahlt.

Auf www.land.nrw/soforthilfe informiert die Landesregierung über die Beantragung der jeweiligen Hilfsgelder und die Voraussetzungen für die Antragstellung.